



MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 9. Januar 1995

Nummer 2

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
Landschaftsverband Westfalen-Lippe		
9. 12. 1994	Bek. – Bildung der 10. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe	10
9. 12. 1994	Bek. – 1. Tagung der 10. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe	15
11. 11. 1994	Bek. – Jahresabschlüsse 1992 der Westfälischen Landesklinik	15
Hinweise		
Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen		
Nr. 81 v. 13. 12. 1994		19
Nr. 82 v. 15. 12. 1994		20
Nr. 83 v. 16. 12. 1994		20
Hinweis für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen		20

II.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe**Bildung der 10. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe**

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Der Landschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 1994 förmlich festgestellt, daß aufgrund des § 7b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen von den Vertretungen der Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe nachstehend aufgeführte Personen zu Mitgliedern der 10. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe gewählt wurden:

Mitgliedskörperschaft	Lfd. Nr.	Name, Vorname und Wohnort	Wählbarkeitsvoraussetzungen	Partei- zugehörigkeit
Bielefeld	1	Brinkmann, Wolfgang Bielefeld	Stadtverordneter	SPD
	2	Garbrecht, Günter Bielefeld	Stadtverordneter	SPD
	3	Gemkow, Angelika Bielefeld	Stadtverordnete	CDU
	4	Heinermann, Joseph Bielefeld	Stadtverordneter	CDU
Bochum	5	Päuser, Hermann Bochum	Stadtverordneter	SPD
	6	Kursawe, Wolfgang Bochum	Stadtverordneter	SPD
	7	Neukirchen, Dieter Bochum	Kommunalbeamter	SPD
	8	Barbonus, Joachim Bochum	Kommunalbeamter	CDU
	9	Schumann, Herbert Bochum	Stadtverordneter	CDU
Bottrop	10	Helbig, Paul Bottrop	Stadtverordneter	SPD
	11	Trottenburg, Roland Bottrop	Stadtverordneter	CDU
Dortmund	12	Dr. Langemeyer, Gerhard Dortmund	Kommunalbeamter	SPD
	13	Pogadi, Siegfried Dortmund	Stadtverordneter	SPD
	14	Schäfer, Wolfgang Dortmund	Kommunalbeamter	SPD
	15	Wendzinski, Marianne Dortmund	Stadtverordnete	SPD
	16	Zupfer, Gerti Dortmund	Stadtverordnete	SPD
	17	Dr. Kenneweg, Wolfgang Dortmund	Kommunalbeamter	CDU
	18	Sommer, Arnold Dortmund	Stadtverordneter	CDU
Gelsenkirchen	19	Dworzak, Lutz Gelsenkirchen	Stadtverordneter	SPD
	20	Gebhard, Dieter Gelsenkirchen	Stadtverordneter	SPD
	21	von der Mühlen, Michael Gelsenkirchen	Kommunalbeamter	SPD
	22	Ammeling, Alfons Gelsenkirchen	Stadtverordneter	CDU
Hagen	23	Schaumann, Manfred Hagen	Stadtverordneter	SPD
	24	Schleidgen, Ilsefrau Hagen	Stadtverordnete	SPD
	25	Markus, Reinhard Hagen	Stadtverordneter	CDU

Mitgliedskörperschaft	Lfd. Nr.	Name, Vorname und Wohnort	Wählbarkeitsvoraussetzungen	Partei- zugehörigkeit
Hamm	26	Bredenbach, Bärbel Hamm	Stadtverordnete	SPD
	27	Heinlein, Hans Hamm	Stadtverordneter	CDU
Herne	28	Baertz, Gabriele Herne	Stadtverordnete	SPD
	29	Worbs, Peter Herne	Stadtverordneter	SPD
Münster	30	Tüns, Marion Münster	Stadtverordnete	SPD
	31	Hamsen, Helmut Münster	Stadtverordneter	SPD
	32	Dr. Twenhöven, Jörg Münster	Stadtverordneter	CDU
	33	Dr. Pünder, Tilman Münster	Kommunalbeamter	CDU
Borken	34	Peschkes, Hans-Theodor Bocholt	Kreistagsabgeordneter	SPD
	35	Krause, Herbert Gronau	Kreistagsabgeordneter	SPD
	36	Pingel, Raimund Borken	Kommunalbeamter	CDU
	37	Gleis-Preister, Gerhard Gronau	Kreistagsabgeordneter	CDU
Coesfeld	38	Lonz, Lambert Senden	Kreistagsabgeordneter	SPD
	39	Göller, Karl-Heinz Coesfeld	Kreistagsabgeordneter	CDU
	40	Streyl, Ludger Dülmen	Kreistagsabgeordneter	CDU
Ennepe-Ruhr-Kreis	41	Konrad, Hubertus Gevelsberg	Kreistagsabgeordneter	SPD
	42	Pechtel, Hans Witten	Kreistagsabgeordneter	SPD
	43	Liebig, Dieter Hattingen	Kommunalbeamter	SPD
	44	Baumann, Klaus Ennepetal	Kommunalbeamter	CDU
	45	Limberg, Willibald Sprockhövel	Kreistagsabgeordneter	CDU
Gütersloh	46	Bolte, Ursula Steinhagen	Kreistagsabgeordnete	SPD
	47	Kleine, Bruno Marienfeld	Gemeindevertreter	FWG-UWG
	48	Consbruch, Heinrich Steinhagen	Kreistagsabgeordneter	CDU
	49	Dr. Meyer-Giesecking, Dieter Gütersloh	Kreistagsabgeordneter	CDU
Herford	50	Siekmann, Werner Hiddenhausen	Kreistagsabgeordneter	SPD
	51	Wellmann, Norbert Hiddenhausen	Kreistagsabgeordneter	SPD
	52	Thiede, Dietrich Herford	Kreistagsabgeordneter	CDU
Hochsauerlandkreis	53	Schultz, Wolfgang Schmallenberg	Kreistagsabgeordneter	SPD
	54	Wurm, Dieter Meschede	Kreistagsabgeordneter	CDU
	55	Streit, Michael Arnsberg	Kreistagsabgeordneter	CDU
	56	Belke-Große, Rötger Schmallenberg	Kreistagsabgeordneter	CDU

Mitgliedskörperschaft	Lfd. Nr.	Name, Vorname und Wohnort	Wählbarkeitsvoraussetzungen	Partei- zugehörigkeit
Höxter	57	Ludwig, Reinhard Warburg	Kreistagsabgeordneter	SPD
	58	Aisch, Günter Warburg	Kreistagsabgeordneter	CDU
Lippe	59	Holländer, Helmut Lemgo	Gemeindevertreter	SPD
	60	Dr. Kauther, Helmut Lemgo	Kommunalbeamter	SPD
	61	Rieso-Wiege, Marion Bad Salzuflen	Gemeindevertreterin	SPD
	62	Caesar, Cajus Kalletal	Kreistagsabgeordneter	CDU
	63	Zeich, George Bad Salzuflen	Gemeindevertreter	CDU
Märkischer Kreis	64	Tweer, Klaus Halver	Kreistagsabgeordneter	SPD
	65	Buderus, Eva-Maria Balve	Kreistagsabgeordnete	SPD
	66	Odebralski, Ulrich Altena	Gemeindevertreter	SPD
	67	Dr. Hostert, Walter Lüdenscheid	Kreistagsabgeordneter	CDU
	68	Oel, Ilse Iserlohn	Kreistagsabgeordnete	CDU
	69	Hins, Ulrich Altena	Kreistagsabgeordneter	CDU
Minden-Lübbecke	70	Haseloh, Karl-Heinz Hille	Kreistagsabgeordneter	SPD
	71	Dr. Hörter, Manfred Porta Westfalica	Kreistagsabgeordneter	SPD
	72	Klanke, Friedrich Stemwede	Kreistagsabgeordneter	CDU
	73	Osterhage, Friedrich Minden	Kreistagsabgeordneter	CDU
Olpe	74	Sasse, Werner Finnentrop	Kreistagsabgeordneter	SPD
	75	Geuecke, Josef Lennestadt	Kreistagsabgeordneter	CDU
Paderborn	76	Lubek, Marlene Paderborn	Kreistagsabgeordnete	SPD
	77	Stücke, Reinold Büren	Kreistagsabgeordneter	CDU
	78	Lutter, Renate Paderborn	Gemeindevertreterin	CDU
Recklinghausen	79	Hennigfeld, Horst Recklinghausen	Kreistagsabgeordneter	SPD
	80	Linau-Seifer, Jürgen Gladbeck	Kreistagsabgeordneter	SPD
	81	Münzner, Jochen Waltrop	Kreistagsabgeordneter	SPD
	82	Steininger-Bludau, Eva Castrop-Rauxel	Kreistagsabgeordnete	SPD
	83	Werner, Herbert Herten	Kreistagsabgeordneter	SPD
	84	Noetzin, Ulrich Lüdenscheid	Kommunalbeamter	SPD
	85	Chruscz, Paul Haltern	Kreistagsabgeordneter	CDU
	86	Seifert, Maria Gladbeck	Kreistagsabgeordnete	CDU
	87	Renger, Gerhard Datteln	Kreistagsabgeordneter	CDU

Mitgliedskörperschaft	Lfd. Nr.	Name, Vorname und Wohnort	Wählbarkeitsvoraussetzungen	Partei- zugehörigkeit
Siegen-Wittgenstein	88	Dehmel, Bernd Siegen	Kreistagsabgeordneter	SPD
	89	Vomhof, Hermann Freudenberg	Kreistagsabgeordneter	SPD
	90	Nell, Karl-Heinz Siegen	Kreistagsabgeordneter	CDU
	91	Ruth, Wolfgang Hilchenbach	Kreistagsabgeordneter	CDU
Soest	92	Wörmann, Geesken Soest	Kreistagsabgeordneter	SPD
	93	Hovermann, Eike Lippstadt	Kreistagsabgeordneter	SPD
	94	Dr. Janning, Hermann Soest	Kommunalbeamter	CDU
	95	Trost, Renate Lippetal	Kreistagsabgeordnete	CDU
Steinfurt	96	Veldhues, Elisabeth Rheine	Kreistagsabgeordnete	SPD
	97	Hannig, Manfred Lienen	Kreistagsabgeordneter	SPD
	98	Stroot, Martin Recke	Kreistagsabgeordneter	CDU
	99	Wagner, Alfred Neuenkirchen	Kreistagsabgeordneter	CDU
	100	Rowedda, Ingeborg Steinfurt	Gemeindevertreterin	Grüne
Unna	101	Soth, Klaus Bergkamen	Kreistagsabgeordneter	SPD
	102	Steffen, Heinz Unna	Kreistagsabgeordneter	SPD
	103	Landwehr, Karl-Heinrich Kamen	Kommunalbeamter	SPD
	104	Heinzel, Richard Bergkamen	Kreistagsabgeordneter	CDU
	105	Beck, Emmi Schwerte	Kreistagsabgeordnete	CDU
Warendorf	106	Dr. Robert, Rüdiger Telgte	Gemeindevertreter	SPD
	107	Uhlenbrock, Reinhold Drensteinfurt	Kreistagsabgeordneter	CDU
	108	Dr. Kirsch, Wolfgang Warendorf	Kommunalbeamter	CDU

In Ergänzung zu diesen Wahlen hat der Landschaftsausschuß gemäß § 7b Abs. 4 LVerbO zum Verhältnisausgleich festgestellt, daß die nachstehend aufgeführten Personen aus den zugelassenen Reservelisten in die 10. Landschaftsversammlung zu berufen sind:

Lfd. Nr.	Name, Vorname und Wohnort	Wählbarkeitsvoraussetzung
a) aus der Reserveliste der CDU		
109	Middendorf, Karl-Heinz Dortmund	Stadtverordneter
110	Ucka, Gerd Herne	Stadtverordneter
111	Stahl, Erika Bochum	Stadtverordnete
112	Wiesmann, Gerd Bocholt	Kreistagsabgeordneter
113	Sellmann, Paul Höxter	Kommunalbeamter
114	Klein, Hanspeter Lennestadt	Kreistagsabgeordneter
c) aus der Reserveliste Bündnis 90/Die Grünen		
115	Bonekamp, Waltraud Ennigerloh	Reserveliste des Kreises Warendorf
116	Behling, Klaus Paderborn	Reserveliste des Kreises Paderborn
117	Wrobel, Wolfgang Schloß Holte-Stukenbrock	Kreistagsabgeordneter
118	Pieper, Anneliese Senden	Reserveliste des Kreises Coesfeld
119	Saakamp, Peter Gelsenkirchen	Reserveliste der Stadt Gelsenkirchen
120	Tarner, Hedwig Warendorf	Reserveliste des Kreises Warendorf
121	Dammann, Klaus Bielefeld	Reserveliste der Stadt Bielefeld
122	Steinheuser, Monika Recklinghausen	Reserveliste des Kreises Recklinghausen
123	Entfellner, Heinz Bad Salzuflen	Reserveliste des Kreises Lippe
124	Brinkmann, Sabine Bielefeld	Reserveliste der Stadt Bielefeld
125	Schönenfeld, Siegfried Recklinghausen	Reserveliste des Kreises Recklinghausen
126	Weigle, Thomas Halle	Reserveliste des Kreises Gütersloh

Gemäß Ziffer 7d des Runderlasses des Innenministers vom 2. August 1984 (MBI. NW. S. 990) mache ich diese Feststellungen des Landschaftsausschusses öffentlich bekannt.

Münster, den 9. Dezember 1994

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Dr. Scholle

**1. Tagung der
10. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe**

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
v. 9. 12. 1994

Die 1. Tagung der 10. Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe findet
am **Donnerstag, 12. Januar 1995, 11.00 Uhr**,
in **Münster, Landeshaus, Sitzungssaal**,
statt.

Tagesordnung

1. Beschlußfassung über die Gültigkeit der Bildung der 10. Landschaftsversammlung und Konstituierung der 10. Landschaftsversammlung durch Namensaufruf der Mitglieder
2. Feststellung des Altersvorsitzenden
3. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
4. Wahl der/des Vorsitzenden der 10. Landschaftsversammlung und ihrer/seiner Stellvertreter
5. Einführung und Verpflichtung der/des Vorsitzenden durch den Altersvorsitzenden
6. Einführung und Verpflichtung der/des stellvertretenen Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Landschaftsversammlung durch die/den Vorsitzende(n)
7. Änderung der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe und ihrer Ausschüsse
8. Änderung der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
9. Änderung der Entschädigungssatzung
10. Besetzung der Ausschüsse
11. Benennung der Ausschußvorsitzenden
12. Vorlage der Jahresabschlüsse und Jahresberichte 1993 der Westf. Kliniken des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gemäß § 22 Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung
13. Einbringung des Haushaltplanentwurfes 1995
14. Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Medaille des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Gold
15. Anfragen der Mitglieder der Landschaftsversammlung

Münster, den 9. Dezember 1994

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Dr. Scholle

– MBl. NW. 1995 S. 15.

**Jahresabschlüsse 1992
der Westf. Landeskliniken**

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
v. 11. 11. 1994 – 20-230-8813

Die Jahresabschlüsse der Westf. Landeskliniken des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe per 31. 12. 1992 sind durch die zuständige Bezirksregierung – Gemeindeprüfungsamt Düsseldorf – mit folgendem Ergebnis geprüft worden.

Die Jahresabschlüsse können während der Dienststunden beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Zimmer 283, und bei den Verwaltungen der Westf. Landeskliniken des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe eingesehen werden.

Überdrücke sind gegen Kostenerstattung direkt beim Landschaftsverband anzufordern.

Dr. Scholle
Landesdirektor

Westf. Klinik für Psychiatrie Benninghausen

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie Benninghausen zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH (Münster) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 GemKHBVO steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 27. Mai 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16-701 –
gez. Wentzler

Westf. Zentrum für Psychiatrie Bochum

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Zentrums für Psychiatrie Bochum zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH (Münster) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 GemKHBVO steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 27. Mai 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16-702 –
gez. Wentzler

Westf. Klinik für Psychiatrie Dortmund

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie Dortmund zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßi-

Bigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 22. September 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16-704 –
gez. Wentzler

Westf. Klinik für geriatrische Psychiatrie Geseke

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für geriatrische Psychiatrie Geseke zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH (Münster) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 GemKHBVO steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Zusatz des Gemeindeprüfungsamtes:

Die Erträge decken nicht die Aufwendungen. Die Eigenkapital-Ausstattung ist zu gering. Die Liquidität ist angespannt.

Düsseldorf, den 29. September 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16-708 –
gez. Wentzler

Westf. Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Neurologie Gütersloh

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Neurologie Gütersloh zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhanen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 27. Mai 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16-710 –
gez. Wentzler

Hans-Prinzhorn-Klinik Hemer

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Hans-Prinzhorn-Klinik Hemer zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhanen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 5. August 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16-706 –
gez. Wentzler

Westf. Zentrum für Psychiatrie Herten

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Zentrums für Psychiatrie Herten zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH (Münster) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 GemKHBVO steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 12. August 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16-726 –
gez. Wentzler

Westf. Klinik für Psychiatrie und Neurologie Lengerich

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie und Neurologie Lengerich zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhanen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 27. Mai 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16-715 –
gez. Wentzler

Westf. Klinik für Psychiatrie Lippstadt

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie Lippstadt zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster GmbH hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 19. August 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16-705 –
gez. Wentzler

Westf. Klinik für Psychiatrie Marsberg

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie Marsberg zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster GmbH hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 27. Mai 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16-716 –
gez. Wentzler

Westf. Klinik für Psychiatrie Münster

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie Münster zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhangen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 27. Juni 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16-718 –
gez. Wentzler

Westf. Klinik für Psychiatrie Paderborn

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie Paderborn zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier & Partner GmbH (Münster) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 GemKHBVO steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 27. Juni 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16-719 –
gez. Wentzler

Westf. Klinik für Psychiatrie Warstein

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Psychiatrie Warstein zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhangen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßi-

ßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 22. Juni 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16-723 –
gez. Wentzler

**Westf. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
in der Haard**

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Haard zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera AG (Düsseldorf) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften mit der Einschränkung, daß der Fehlbetrag für Versorgungszusagen im Anhang nicht angegeben ist. Im übrigen vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16-712 –
gez. Wentzler

**Westf. Institut für Jugendpsychiatrie
und Heilpädagogik Hamm**

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Instituts für Jugendpsychiatrie und Heilpädagogik Hamm zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera AG (Düsseldorf) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften mit der Einschränkung, daß der Fehlbetrag für Versorgungszusagen im Anhang nicht angegeben ist. Im übrigen vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Institutes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 27. Juni 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16-713 –
gez. Wentzler

St. Johannes-Stift Marsberg

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des St. Johannes-Stifts Marsberg zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera AG (Düsseldorf) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften mit der Einschränkung, daß der Fehlbetrag für Versorgungszusagen im Anhang nicht angegeben ist. Im übrigen vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 19. August 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16-717 –
gez. Wentzler

**Westf. Klinik für die Behandlung
von Suchtkrankheiten Stillenberg**

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für die Behandlung von Suchtkrankheiten Stillenberg zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhangen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 22. Juni 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16-721 –
gez. Wentzler

Westf. Klinik Schloß Haldem

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik Schloß Haldem zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhangen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 22. Juni 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16–711 –
gez. Wentzler

Bernhard-Salzmann-Klinik Gütersloh

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Bernhard-Salzmann-Klinik Gütersloh zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dipl.-Kaufmann Greiffenhagen GmbH (Bielefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 27. Mai 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16–709 –
gez. Wentzler

Westf. Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Westf. Klinik für Forensische Psychiatrie Lippstadt zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster GmbH hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen

Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zentrums.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel nach § 23 KHG NW Einwendungen nicht ergeben mit der Einschränkung, daß die Eigenkapitalausstattung unzureichend ist.

Zusatz des Gemeindeprüfungsamtes:

Die Erträge decken nicht die Aufwendungen.

Düsseldorf, den 27. Mai 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16–725 –
gez. Wentzler

Westf. Therapiezentrum Marsberg

Bestätigungsvermerk

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Westf. Therapiezentrums Marsberg „Bilstein“ zum 31. 12. 1992 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ev. Treuhandstelle in Münster GmbH (Münster) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Therapiezentrums.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Im übrigen hat auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen pauschalen Fördermittel Einwendungen nicht ergeben.

Düsseldorf, den 27. Mai 1994

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes
der Bezirksregierung Düsseldorf
– 32.16–724 –
gez. Wentzler

– MBl. NW. 1995 S. 15.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 81 v. 13. 12. 1994

(Einzelpreis dieser Nummer 11,- DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum	Seite
2011	8. 11. 1994	Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung 1016 – MBl. NW. 1995 S. 19.

Nr. 82 v. 15. 12. 1994

Glied.-Nr.	Datum	(Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM zuzügl. Portokosten)	Seite
223	22. 11. 1994	Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Rhein-Sieg	1056
223	22. 11. 1994	Drittes Gesetz zur Änderung des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst	1056
600	2. 12. 1994	Achte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten der Finanzämter	1060
631	29. 11. 1994	Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen nach den §§ 57 bis 59 der Landeshaushaltsgesetzordnung	1061
7134	22. 11. 1994	Gesetz zur Änderung der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen (ÖbVermIng BO NW)	1058
	30. 11. 1994	Bekanntmachung der Genehmigung der 11. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Nördliches Ruhrgebiet (Umwandlung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen)	1062

– MBl. NW. 1995 S. 20.

Nr. 83 v. 16. 12. 1994

Glied.-Nr.	Datum	(Einzelpreis dieser Nummer 2,20 DM zuzügl. Portokosten)	Seite
20061	22. 11. 1994	Gesetz zur Änderung des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze	1064
2010			
210			
2023	22. 11. 1994	Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung der Großen kreisangehörigen Städte und der Mittleren kreisangehörigen Städte nach § 3a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen	1065
20302	6. 12. 1994	Dritte Verordnung zur Änderung der Nebentätigkeitsverordnung	1069
20320	22. 11. 1994	Gesetz zur Überleitung von Polizeivollzugsbeamten in die Besoldungsgruppe A10	1065
26	22. 11. 1994	Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG-DVO)	1065
311	22. 11. 1994	Verordnung über die Bildung gemeinsamer Kartellgerichte	1067
630	22. 11. 1994	Verordnung über die Zuständigkeiten bei Nachprüfungsverfahren für öffentliche Aufträge durch die in § 57a Abs. 1 Haushaltsgesetzgesetz erfaßten Auftraggeber in Nordrhein-Westfalen (ZNpV NW)	1067
77		Berichtigung der Satzung für den Niersverband (Niersverbandssatzung) vom 8. September 1994 (GV. NW. S. 978)	1070

– MBl. NW. 1995 S. 20.

**Hinweis
für die Bezieher des Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen**

Betrifft: Einbanddecken zum Ministerialblatt
für das Land Nordrhein-Westfalen
– Jahrgang 1994 –

Der Verlag bereitet für den Jahrgang 1994 Einbanddecken für 2 Bände vor zum Preis von 39,- DM zuzüglich Versandkosten von 6,- DM = 45,- DM.

In diesem Betrag sind 15% Mehrwertsteuer enthalten. Bei Bestellung mehrerer Exemplare vermindern sich die Versandkosten entsprechend. Von der Voreinsendung des Betrages bitten wir abzusehen.

Bestellungen werden bis zum 1. 3. 1995 unter Angabe der Kundennummer an den Verlag erbeten.

– MBl. NW. 1995 S. 20.

Einzelpreis dieser Nummer 5,30 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/238 (8.00-12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahrs nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Liefer Schwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwanne-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569